



**STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT  
UND BILDUNGSFORSCHUNG  
MÜNCHEN**

Abteilung Gymnasium · Referat  
Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 2170-2388 · Fax: -2125  
E-Mail: [ansgar.stich@isb.bayern.de](mailto:ansgar.stich@isb.bayern.de)  
Februar 2010

## **Sonderkontaktbrief 2010**

Abiturprüfung im achtjährigen Gymnasium

An die Lehrkräfte für das Fach Sozialkunde  
über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen haben viele von Ihnen den ersten Jahrgang der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums durch das erste Halbjahr geführt. Es war Einiges neu, vielen Herausforderungen des Unterrichtens aber konnte mit den im Oberstufenunterricht bewährten Verfahren ohne Weiteres begegnet werden.

Für das große Engagement, mit dem Sie sich im Interesse der Ihnen anvertrauten Jugendlichen dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt haben und weiterhin stellen, möchte ich Ihnen herzlich danken. Dieser Sonderkontaktbrief erläutert nochmals wichtige Grundlagen der Abiturprüfung für das Fach Sozialkunde im achtjährigen Gymnasium und gibt Ihnen Hinweise bzw. Tipps für die Vorbereitung Ihres Kurses.

Eine für unser Fach relevante und auf die neue Abiturprüfung vorbereitende Zusammenstellung von EPA-Operatoren, beispielhaften Abiturprüfungsaufgaben der vergangenen Jahre und geeigneten Aufgaben aus den einschlägigen Unterrichtswerken finden Sie im Anhang zu diesem Sonderkontaktbrief (ab sofort online unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) Gymnasium Fächer Sozialkunde).

### **Grundlagen der Abiturprüfung**

In der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2009) sind Bestimmungen zur schriftlichen Abiturprüfung, zu Prüfungsgegenständen sowie zur Durchführung sowohl für das auslaufende neunjährige als auch für das achtjährige Gymnasium nachzulesen. Die allgemeinen Bestimmungen für die Abiturprüfung in Bayern sind in Teil 6 der GSO in der Fassung vom 7. Juli 2009 (§ 74 – § 95a) festgehalten. Die Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen können Sie den Anlagen 8 bis 9a der GSO entnehmen. In der KMBek vom 10. Juni 2008 (KWMBI Nr. 14/2008, S. 194f.) ist die Verwendung von Hilfsmitteln bei der Anfertigung schriftlicher Leistungsnachweise (inkl. Abiturprüfung) allgemein geregelt (online abrufbar unter <http://www.km.bayern.de/km/publikationen/amtsblatt/kwmbi-2008-14.pdf>). Im Fach Sozialkunde ist wie gehabt eine Textausgabe des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung ohne Kommentar zugelassen. Die Prüfung dauert 210 Minuten und die Schülerinnen und Schüler wählen selbst aus.

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), Beschluss der KMK vom 01.12.89 in der Fassung 17.11.05, wurden Festlegungen hinsichtlich der Aufgabenformulierungen (Operatoren) und Anforderungen, die auch für das Fach Sozialkunde gelten, getroffen.

### **Aufgabentypen für die Abiturprüfung im achtjährigen Gymnasium**

Die Abiturprüfung in Sozialkunde als zweistündigem Fach, die am WSG abgelegt werden kann (GSO Anlage 6), orientiert sich in formaler und inhaltlicher Konzeption an der Grundkursabiturprüfung, wie sie erstmals 2008 gestaltet worden ist. Gestellt werden vier an den jeweiligen Halbjahren

orientierte Themen, innerhalb derer in jeweils ein anderes Halbjahr (zumeist materialgestützt) ausgeweitet wird. Die Schülerinnen und Schüler wählen selbst eines der vier Themen aus (s. hierzu auch KMS VI.4 - 5S5503-6.71263 vom 22.08.2006, ISB-Homepage Sozialkunde).

In der Abiturprüfung des kombinierten Geschichte-Sozialkunde-Kurses, wie er an allen Gymnasien angeboten wird, belegt das Fach Sozialkunde 1/3 des Umfangs. Innerhalb dieses Teils werden alle Anforderungsbereiche abgedeckt. Inhaltlich wird nach Möglichkeit ein Bezug auf den im Geschichtsteil geprüften Stoff hergestellt. Zu Fragen bzgl. der Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde (auch bezogen auf das Colloquium) gibt das KMS VI.4-5 S 5402.0/6/1 vom 28.01.2009 (ISB-Homepage Sozialkunde) Auskunft. Das sog. „Muster-Abitur“ für das Fach Sozialkunde wurde Ihnen bereits in den Kontaktbriefen vom Juli 2008 bzw. 2009 vorgestellt. Sie können diese Kontaktbriefe und die „Muster-Abiturprüfung“ (incl. Erläuterungen) von der ISB-Homepage Sozialkunde bzw. dem ISB-Portal zur Oberstufe herunterladen.

### **Vorbereitung auf die Abiturprüfung im achtjährigen Gymnasium**

Inhaltliche Grundlage der Abiturprüfung bildet der neue Lehrplan, eine konsequente Ausrichtung des Unterrichts und der Leistungsnachweise daran ist selbstverständlich.

Mit den Aufgabenformaten der Abiturprüfung sollten die Schülerinnen und Schüler schon während der Vorbereitung von Schulaufgaben vertraut gemacht werden, sodass auch in den Schulaufgaben selbst entsprechende Aufgaben gestellt werden können. Dies betrifft gerade die modernen, situativ eingebetteten Aufgabenstellungen wie z. B. das Entwerfen eines Redekonzepts, Schreiben eines Leserbriefs oder Entwickeln eines Lösungskonzepts für ein politisches Problem. Formen dieser Art, die den Schülern den Zugang zu den gestellten Aufgaben erleichtern, sind aus dem Deutschunterricht in Unter- und Mittelstufe seit langem bekannt. Die Einbettung der zu erwartenden Antwort in einen Kontext, der möglichst realistisch sowie schüler- und schülerinnennah formuliert werden muss, soll Praxisnähe und Persönlichkeitsbezug herstellen. Sie ist somit kein Selbstzweck und sollte auch in der Qualifizierungsphase entsprechend geübt und angewendet werden.

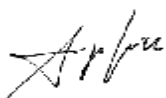
Die bekannten Aufgabenformate, die weiterhin einen überwiegenden Teil der Abiturprüfung einnehmen, können wie bisher sehr gut mit alten Prüfungsaufgaben aus dem Grundkurs geübt werden, da der Lehrplan in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums grundlegende Inhalte des alten Lehrplans übernommen hat. Bei allen Aufgaben, die Sie zu Übungszwecken auswählen, ist natürlich zu prüfen, ob Sie inhaltlich noch mit dem aktuell gültigen Lehrplan vereinbar sind.

Schülerinnen und Schülern sowie ggf. deren Eltern sollte vermittelt werden, dass die Kompetenzen, die zum erfolgreichen Bearbeiten der Aufgaben in der Abiturprüfung nötig sind, im Sinne der Nachhaltigkeit zwar schon während des bisherigen Unterrichts vorbereitet und aufgebaut wurden, sie im erforderlichen Umfang erst am Ende der Oberstufe und damit erst vor der Abiturprüfung vorhanden sein werden. Ein verfrühter Einsatz ganzer Musterabituraufgaben zu Übungszwecken ist also nicht zu empfehlen und erzielt eher abschreckende als hilfreiche Wirkung.

Auf der Linkebene des Lehrplans ist eine Reihe von Unterrichtssequenzen online gestellt, mit denen auch Aufgabenformate für die Abiturprüfung geübt werden können. Auch die üblichen Lehrwerke enthalten passende Aufgabenformate, eine Zusammenstellung finden Sie im oben erwähnten Anhang zu diesem Sonderkontaktbrief.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit im zweiten Halbjahr!

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Ansgar Stich, OStR  
Referent für Sozialkunde